

Persönlichkeit des Beschuldigten oder des Angeklagten ab. Die Beteiligung z. B. des Lehrers, Lehr- ausbilders oder Brigadiers des Jugendlichen oder die des Vertreters der FDJ-Grundorganisation oder der Sportgemeinschaft, deren Mitglied der Jugendliche ist, kann der Aufklärung der Sache, der Beseitigung festgestellter Ursachen und Bedingungen von Straftaten und der Einflußnahme auf die Erziehung des Jugendlichen dienen.

### Zusätzliche Literatur

- Grundlagen der Rechtspflege. Lehrbuch, Berlin 1983. i
- Staatsrecht der DDR. Lehrbuch, Berlin 1984, insbes. Kap. 4—6, 15-18.
- Kriminologie. Theoretische Grundlagen und Analysen, Berlin 1983.
- Politische und persönliche Grundrechte in den Kämpfen unserer Zeit, Berlin 1984.
- Völkerrecht. Grundriß, Berlin 1983, insbes. Ziff. 1 und 4.
- Gesellschaftliche Wirksamkeit des Strafverfahrens und differenzierte Prozeßform, Berlin 1983 (Berichte der Humboldt-Universität zu Berlin, Nr. 15/83).
- Zur Entwicklung des sozialistischen Strafverfahrensrechts der DDR - Wesenszüge, Probleme, Perspektiven, Protokollband eines Kolloquiums des Wissenschaftsbereiches Strafrecht der Sektion Rechtswissenschaft der Karl-Marx-Universität am 26. und 27. November 1985, Leipzig 1985.
- H. Busse, „Völkerrechtliche Verpflichtung zur Verfolgung und Bestrafung von nazistischen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit“, NJ, 1983/7, S. 267.
- U. Dähn, „Die Öffentlichkeit im Strafverfahren — unverzichtbares Prinzip sozialistischer Strafrechtspflege“, NJ, 1985/7, S. 275.
- U. Fieber, „Zur Anklageerhebung nach Erlaß einer polizeilichen Strafverfügung“, NJ, 1982/7, S. 325.
- R. Herrmann, „Nochmals: Zum Verbot der doppelten Strafverfolgung und zu den Voraussetzungen der Anklageerhebung nach Entscheidung eines gesellschaftlichen Gerichts“, NJ, 1973/13, S.389.
- St. Höhne/U. Fieber, „Zur Anklageerhebung nach Erlaß einer polizeilichen Strafverfügung“, NJ, 1982/7, S.324.
- H.Matthias/H. Radeck, „Wirksame Anwendung der Gerichtskritik und des Hinweises“, NJ, 1984/11, S. 446.
- R. Reichelt, „Zur Arbeit mit Gerichtskritiken und Hinweisschreiben“, NJ, 1983/9, S. 374.
- K.-H. Röhner, „Anklageerhebung durch den Staatsanwalt nach Erlaß einer polizeilichen Strafverfügung“, NJ, 1981/11, S. 517.
- A. Seidel, „Zur Arbeit mit Gerichtskritiken und Hinweisschreiben“, NJ, 1983/2, S.74.
- J. Troch, „Zum Verbot der doppelten Strafverfolgung und zu den Voraussetzungen der Anklageerhebung nach Entscheidung eines gesellschaftlichen Gerichts“, NJ, 1973/12, S.355.
- A. Zoch, „Nochmals zur Anwendung der Gerichtskritik und des Hinweises“, NJ, 1984/12, S. 506.